

***Zusammenfassung und Bewertung
des Jahresgutachtens 2016/2017 des
Sachverständigenrates zur Begutach-
tung der gesamtwirtschaftlichen
Entwicklung: „Zeit für Reformen“***

8. November 2016

BDA | Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

EU-Transparenzregisternr.
7749519702-29

BDI - Bundesverband der
Deutschen Industrie e.V.

EU-Transparenzregisternr.
1771817758-48

Mitglieder von
BUSINESSEUROPE

Haus der
Deutschen Wirtschaft
Breite Straße 29
10178 Berlin

Die **Weltwirtschaft** befindet sich nach Ansicht des Sachverständigenrates (SVR) in einer moderaten Wachstumsphase. In den **Schwellenländern** hat sich die Lage stabilisiert. So konnte die chinesische Wirtschaft trotz Turbulenzen zum Jahresbeginn robust expandieren. In Russland und Lateinamerika zeichnet sich auch aufgrund der Stabilisierung der Rohstoffpreise ein Ende der Rezession ab. 2017 wird sich das Wirtschaftswachstum in den Schwellenländern zwar beschleunigen, wohl aber nicht an den Wachstumsraten von vor 2008 anknüpfen. In den **Industrieländern** blieben die USA in der ersten Jahreshälfte 2016 hinter den Erwartungen zurück, sind aber wieder auf einen stärkeren Expansionspfad eingeschwenkt. Für 2017 rechnet der SVR mit einem kräftigen Wachstum der US-Wirtschaft. In Japan und im Euro-Raum erwartet der Rat eine Fortsetzung der wirtschaftlichen Erholung, die jedoch vornehmlich durch die expansive Geldpolitik der jeweiligen Zentralbanken getrieben ist und damit ungelöste strukturelle Probleme überdeckt. In Großbritannien wird die Konjunktur trotz des Brexit-Votums nicht einbrechen. Insgesamt rechnet der SVR 2016 mit einem Anstieg der **Weltproduktion** um 2,5 % und 2017 um 2,8 %. Der **Welthandel** wird nach dem leichten Anstieg von 0,3 % im laufenden Jahr 2017 um 2,7 % expandieren. In **Deutschland** wird die Wirtschaftsleistung 2016 mit **1,9 %** kräftig steigen. Getrieben wird das Wirtschaftswachstum von deutlich höheren privaten und öffentlichen Konsumausgaben sowie den Wohnungsbauinvestitionen. Hinzu kommt ein kleiner Wachstumsimpuls vom Außenbeitrag. So hat der niedrige Wechselkurs die preisliche Wettbewerbsfähigkeit und damit die deutschen Ausfuhren begünstigt. Gleichzeitig profitierte die deutsche Wirtschaft von den niedrigen Energie- und Rohstoffpreisen. Für den SVR deutet vieles darauf hin, dass die Produktionskapazitäten der deutschen Wirtschaft seit Jahresbeginn 2016 leicht überausgelastet sind.

Im **Jahr 2017** wird sich der Aufschwung bei leichter Überauslastung der Kapazitäten fortsetzen. Der SVR rechnet zwar nur mit einer Zunahme des realen BIP von **1,3 %**. Um Kalendereffekte bereinigt dürfte die deutsche Wirtschaft allerdings im gleichen Tempo expandieren wie 2016. Die stärksten konjunkturellen Impulse gehen 2017 weiter maßgeblich von der expansiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank aus, die der SVR jedoch sehr kritisch sieht. Im Ergebnis bleiben die günstigen Finanzierungsbedingungen sowohl für den staatlichen Sektor als auch für Unternehmen und Haushalte bestehen. Die Fiskalpolitik bezeichnet der SVR trotz positivem Finanzierungssaldo weiter als expansiv, weil die Ausgaben des Staates stärker steigen als die Einnahmen. Die außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind gekennzeichnet durch eine hohe preisliche Wettbewerbsfähigkeit, die via Geldpolitik und niedrigem Wechselkurs zusätzlich gestärkt wird. Von den Konsumausgaben der Privaten und denen des Staates werden 2017 die stärksten Wachstumsimpulse ausgehen. Nominale Lohnabschlüsse oberhalb der Inflationsraten, steigende monetären Sozialleistungen (Renten) und steigende Beschäftigung sorgen entsprechend für einen Anstieg der verfügbaren Einkommen. Bei den Investitionen wird weiter der Wohnungsbau bestimmend sein. Anziehende Exporte dank weltwirtschaftlicher Erholung und höhere Kapazitätsauslastung sprechen zusätzlich für eine leichte Ausweitung der Ausrüstungsinvestitionen. Vom Außenbeitrag wird kein Wachstumsimpuls ausgehen, weil die Importe im kommenden Jahr deutlich kräftiger steigen werden als die Exporte.



Eckdaten der Prognose *)

	2015	2016	2017
	Ist	Prognose	Prognose
	in % zum Vorjahr		
Bruttoinlandsprodukt	1,7	1,9	1,3
Private Konsumausgaben	2,0	1,7	1,3
Konsumausgaben des Staates	2,7	3,8	2,4
Ausrüstungsinvestitionen	3,7	1,6	1,8
Bauinvestitionen	0,3	3,0	1,9
Sonstige Anlagen	1,9	2,6	2,9
Inländische Verwendung	1,6	1,8	1,7
Exporte	5,2	3,3	3,9
Importe	5,5	3,4	5,4
Außenbeitrag (Wachstumsbeitrag in %-Punkten)	0,2	0,2	-0,2
	in 1.000		
Registrierte Arbeitslose	2.795	2.701	2.713
Veränderung gegenüber Vorjahr	-103	-94	12
Erwerbstätige	43.057	43.554	43.952
Veränderung gegenüber Vorjahr	395	497	398
Sozialversicherungspfl. Beschäftigte	30.882	31.379	31.768
Veränderung gegenüber Vorjahr	625	557	389
	in % aller zivilen Erwerbspersonen		
Arbeitslosenquote (BA)	6,4	6,1	6,1
	in % zum Vorjahr		
Produktivität/Stunde	0,8	0,9	1,0
Tarifverdienst/Stunde	2,4	2,2	2,2
Effektivverdienste/Stunde	2,5	2,3	2,4
Verbraucherpreise	0,3	0,5	1,6
	in % des Bruttoinlandsproduktes		
Finanzierungssaldo des Staates	0,6	0,6	0,4
Schuldenstandquote	71,2	67,9	65,7

*) preisbereinigt, Vorjahresbasis



Zusammenfassung und Bewertung des Jahresgutachtens 2016/2017 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: „Zeit für Reformen“

8. November 2016

Mit seiner **Wachstumsprognose** von 1,9 % für 2016 und 1,3 % für 2017 liegt der SVR – anders als im letzten Jahr - in diesem Jahr nicht am unteren Ende des Prognosespektrums. Die Einschätzung des SVR liegt im Einklang mit der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose, die im Oktober in ihrem Herbstgutachten für 2016 das gleiche Ergebnis erwarten und mit 1,4 % für 2017 nur leicht optimistischer ist. Die Bundesregierung rechnet in ihrer Herbstprognose mit 1,8 % Wachstum in diesem und 1,4 % in 2017. Auffällig sind eher die Einschätzungen für die einzelnen BIP-Komponenten für das kommende Jahr: Angesichts der aktuellen konjunkturellen Lage in der Bauindustrie, dem zuwanderungsbedingt steigenden Wohnungsbedarf und der weiterhin hohen Nachfrage dürfte die Einschätzung über die Entwicklung der Wohnungsbauinvestitionen etwas zu vorsichtig sein. Bei den außenwirtschaftlichen Daten fällt der für 2017 negative Wachstumsbeitrag vom Außenhandel auf. In den letzten zehn Jahren ging hiervon immer dann ein negativer Impuls aus, wenn sich der Welthandel deutlich abschwächte. Für 2017 geht der SVR aber von einer Belebung aus.

Eine zukunftsorientierte **Rentenpolitik** bedeutet, beschlossene Reformen nicht zurückzunehmen, auf weitere milliardenteure Leistungsausweitungen zu verzichten und den weiteren Anstieg des Beitragssatzes zu begrenzen. Dies geht auch aus dem Gutachten des Sachverständigenrates hervor. Zu Recht weist der Sachverständigenrat darauf hin, dass langfristig eine weitere Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters notwendig ist, damit in der gesetzlichen **Rentenversicherung (GRV)** ab dem Jahr 2030 eine Anhebung des Beitragssatzes wie auch eine Absenkung des Rentenniveaus vermieden wird. Auch eine Angleichung des Rentenrechts in West- und Ostdeutschland erachtet der Rat richtigerweise als notwendig. Eine Stärkung der **betrieblichen Altersvorsorge** könne durch die Erhöhung der steuerlichen Förderung, die Angleichung des steuerlichen an den handelsrechtlichen Zinssatz bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen, die Abschaffung der Doppelverbeitragung bei riestergeförderter betrieblicher Altersvorsorge sowie die Verringerung der Komplexität des Systems und den Wegfall des Haftungsrisikos des Arbeitgebers erreicht werden. Um die Verbreitung der Riester-Verträge zu stärken soll nach Ansicht des SVR die Akzeptanz und Transparenz gefördert werden. Gleichzeitig sollen die Zulagen und die förderfähigen Sparleistungen erhöht werden. Die Ausführungen des SVR zur Rentenpolitik sind zielführend und decken sich nahezu vollständig mit den Positionen von BDA und BDI. Auch nach Auffassung von BDA und BDI kann die GRV nur zusammen mit der betrieblichen und privaten Altersvorsorge für den Großteil der Bevölkerung eine dauerhaft stabile Alterssicherung ermöglichen.

Der Rat stellt richtigerweise fest, dass viele **Langzeitarbeitslose** niederschwellige und flexible Beschäftigungsmöglichkeiten brauchen, um den Einstieg in Arbeit zu schaffen. So haben z. B. Langzeitarbeitslose mit einem Minijob höhere Übergangschancen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als Langzeitarbeitslose ohne geringfügige Beschäftigung. Zudem leisten insbesondere die Zeitarbeit und Teilzeit nachweislich einen wesentlichen Beitrag um die Chancen auf einen (Wieder-)Einstieg in den **Arbeitsmarkt** zu verbessern. Deswegen dürfen flexible Beschäftigungsformen nicht weiter reguliert und beschränkt werden. Richtigerweise schreibt der Rat, dass die Ausnahme vom **Mindestlohn** für Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten einer neuen Beschäftigung sinnvoll ist und nicht



nur erhalten, sondern auf zwölf Monate ausgeweitet werden sollte. Aus dem Umstand, dass die Ausnahmeregelung bislang nicht stark zur Anwendung gekommen ist, darf nicht gefolgert werden, dass sie in schlechten konjunkturellen Zeiten nicht zum Rettungsanker für Langzeitarbeitslose werden könnte.

BDA und BDI stimmen mit dem SVR darin überein, dass **Flüchtlinge** mit Bleibeperspektive zügig in Ausbildung und Arbeit gebracht werden müssen. Angesichts in der Regel fehlender Sprachkenntnisse und geringer oder nicht verwertbarer Qualifikationen ist die Integration in den Arbeitsmarkt aber im Regelfall eher ein Dauerlauf als ein Sprint. Neben den bereits auf den Weg gebrachten, richtigen Verbesserungen der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Ausbildung und Beschäftigung von Flüchtlingen sind weitere erforderlich. Notwendig sind vor allem eine vollständige Aufhebung des Beschäftigungsverbots in der Zeitarbeit, eine verbindliche Zuweisung in Angebote zur Sprachförderung und eine Öffnung der Instrumente zur Ausbildungsförderung ab Abschluss des Ausbildungsvertrags auch für Asylbewerber mit hoher Bleibeperspektive und Geduldete ohne Arbeitsverbot. Zudem sollte die sog. 3+2-Regelung zur Sicherung des Ausbildungsaufenthalts bundesweit engagiert und einheitlich genutzt und angewendet werden. Auch Jugendliche über 18 sollten eine Schulausbildung beenden können. Zu begrüßen ist die Forderung nach der dauerhaften und bundesweiten Abschaffung der Vorrangprüfung.

Zu Recht wird im Jahresgutachten darauf hingewiesen, dass das von der Bundesregierung geplante **Entgelttransparenzgesetz** zu einer ungerechtfertigt hohen bürokratischen Belastung der Betriebe führen wird und die Ursachen für Erwerbsunterschiede zwischen Frauen und Männern nicht angeht. Auch aus Sicht des Rates steht der Nutzen des Gesetzes in keinem Verhältnis zum hohen Verwaltungsaufwand für die Betriebe.

Die objektiven und ausführlichen Darstellungen des SVR zur Entwicklung der **Einkommens- und Vermögensverteilung** bilden ein gutes Gegengewicht zur oftmals ideologisch geführten Debatte zur Ungleichheit, die sicherlich zur Veröffentlichung des 5. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung erneut entfacht wird. Der SVR zeigt auf, dass die Entwicklung der Ungleichheit von Einkommen und Vermögen im vergangenen Jahrzehnt weitgehend unverändert geblieben ist. Zu Recht fordert der SVR, dass die Politik ein stärkeres Gewicht auf Beschäftigung und Aufstiegschancen statt auf Umverteilung legen sollte, um auf diese Weise eine breite Teilhabe am Wohlstand zu sichern. Die Einkommens- und Vermögensmobilität sollte in erster Linie durch zielgerichtete Bildungspolitik und eine Verbesserung der Chancengerechtigkeit erhöht werden. Dabei sollte das Augenmerk vor allem auf der frühkindlichen Bildung liegen. Ebenso wie der Rat lehnen BDA und BDI eine Vermögenssteuer ab, da sie insbesondere die Investitionstätigkeit von Unternehmen hemmt.

Das am 4. November 2016 in Kraft getretene Paris-Abkommen fordert bis zum Ende des Jahrhunderts Emissionsneutralität für alle Sektoren in allen Ländern. Dies bestätigt Deutschland zwar in seinem eigenen Bemühen um den Übergang zu einem nachhaltigen System der Energieversorgung. Doch eine Energiewende, die primär dem **Klimaschutz** dienen soll, kann richtigerweise nicht sinnvoll im Alleingang einer einzelnen Volkswirtschaft betrieben werden. Ohne die Einführung eines globalen Emissionshandels oder



einer globalen CO₂-Steuer fehlt eine glaubwürdige und volkswirtschaftlich effiziente Strategie, um die vereinbarten globalen Ziele tatsächlich zu erreichen. BDI und BDA vertreten die Auffassung, dass die Bundesregierung sich während ihrer G20-Präsidentschaft für die Einführung von CO₂-Preisen in der G20 einsetzen sollte. Anstelle der zu Recht kritisierten Feinsteuerung sollte in den kommenden Jahren die internationale Dimension der Energiewende in den Vordergrund rücken, verbunden mit einem klaren Bekenntnis der Bundesregierung zum Europäischen Emissionshandel (EU ETS) als Leitinstrument, eine Forderung, die BDI und BDA schon seit langem vertreten.

Der Rat stellt fest, dass die Umsetzung der **Energiewende** bislang nahezu gleichbedeutend war mit einer Förderung der erneuerbaren Energien bei der Stromerzeugung durch das EEG. Dieses Förderinstrument ist zwar sehr effektiv, aber ineffizient. Denn die mit der Förderung verbundenen Kosten sind explodiert, ohne dass der Stromsektor einen wesentlichen Beitrag zur Einsparung der Treibhausgasemissionen geleistet hat. Als Lehre hieraus leitet der Rat ab, dass die Bewältigung der Energiewende durch Aufteilung in einzelne Sektoren (Stromwende, Mobilitätswende, Wärmewende), um in diesen dann jeweils kleinteilige sektor- und technologiespezifische Maßnahmen umzusetzen, der falsche Weg ist. Die Einführung von Ausschreibungen im EEG 2017 wird im Grundsatz begrüßt, allerdings sollte man diese technologieneutral ausgestalten. Auch bei der Sektorkopplung plädiert der Rat für einen erweiterten Begriff, der sich nicht allein auf Strom bezieht. Zudem ist das derzeitige Steuer- und Abgabensystem mit Blick auf die Nutzung von Strom kontraproduktiv. BDI und BDA halten die Einschätzungen des Rates zum EEG und zum Strommarkt für begrüßenswert, da sie den Blick auf die Kosteneffizienz der Energiewende lenken. Die Energiewende wird nur Erfolg haben, wenn sie mehr als bisher kosteneffizient gestaltet wird.

Der Rat warnt vor negativen Rückwirkungen des **Transformationsprozesses der chinesischen Wirtschaft** für die globale Wirtschaft und für Deutschland. Dies liegt vor allem an den wachsenden Risiken, die aus einer politischen Wachstumsvorgabe bei ungeeigneter Wirtschaftspolitik resultiert. Der Rat weist darauf hin, dass die Entwicklung der privaten Verschuldung in China bereits ein bedenkliches Niveau erreicht, in ihrer Dynamik nicht unter Kontrolle und zudem nicht tragfähig ist. Im Finanzsystem wachsen durch makroökonomische Fehlsteuerungen die Risiken vor allem im Schattenbankensystem und im mit ihm verbundenen regulären Bankensystem weiter an. Der Staat hat bereits mit umfangreichen Stützungsmaßnahmen begonnen. Die Gefahr einer inländischen Finanzkrise ist real, mit potentiell hohen realwirtschaftlichen Verwerfungsgefahren und Wachstumsrisiken. Die Wirtschaftsentwicklung ist problematisch, da das Wachstum nicht mehr durch die totale Faktorproduktivität gestützt wird, von der angesichts des demographischen Übergangs und der Überinvestitionskrise in den nächsten Jahren der größere Beitrag ausgehen müsste. Überkapazitäten in der Industrie und in der Immobilienwirtschaft sind Ausdruck dieser Fehlentwicklung. Der Rat stellt fest, dass die Reformorientierung im Hinblick einer Stärkung der Marktkräfte in den letzten beiden Jahren von einer Prioritätensetzung zugunsten staatlicher Unternehmen abgelöst wurde. Dies wird die Fehlentwicklung noch weiter verstärken.



Der Rat charakterisiert die Risiken in der chinesischen Wirtschaftsentwicklung zutreffend. Die Ausrichtung der Wirtschaftspolitik ist nicht geeignet, die Sorgen zu zerstreuen, ganz im Gegenteil. Eine – möglicherweise krisenverschärfte – Drosselung des chinesischen Wachstums wird wahrscheinlicher und dürfte sich mittelfristig auch bremsend auf die deutsche Konjunktur auswirken. Die stärkere Konsumorientierung wird zudem die bilaterale Handelsentwicklung abschwächen. Auch in der Auslandsinvestitionstätigkeit haben sich eine deutliche Abkühlung der Erwartungen der Unternehmen und eine größere Sorge vor Marktzugangsbarrieren bereits eingestellt.